

Eine Ersatzbank für das Parlament?

Ein Stellvertretersystem könnte die Vereinbarkeit von Politik, Familie und Beruf im Milizparlament sichern

KARIN FRICK, MARC BÜHLMANN

In der Sommersession berät der Nationalrat einen Vorstoss von Doris Fiala (fdp.), der die Einführung eines Suppleantensystems nach dem Vorbild des Walliser Grossen Rats fordert: Nationalrätinnen und Nationalräte sollen sich bei Abwesenheit an Kommissions- und Ratssitzungen vertreten lassen können. Die exakt gleiche Forderung von Christa Markwalder (fdp.) wurde 2008 von der grossen Kammer noch hochkant verworfen. Doch seither hat sie auf lokaler und kantonaler Ebene Auftrieb erhalten.

Zwei Hoffnungen sind damit verknüpft: Erstens stellt die für ein Milizparlament notwendige Vereinbarkeit von Politik, Familie und Beruf eine Hürde dar, die für viele Menschen zu hoch ist. Ein Suppleantensystem könnte diese Hürde ein Stück weit abbauen. Als Nebeneffekt würde das Parlament vielfältiger und in seiner Zusammensetzung repräsentativer.

Grosse kantonale Unterschiede

Zweitens sind gelegentliche Abwesenheiten für Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier unvermeidlich. Leere Sitze sind aber nicht im Sinne der Wählerschaft, denn durch Absenzen drohen Zufallsmehrheiten. Ein Stellvertretersystem würde für eine politisch stets repräsentative Vollbesetzung sorgen. Ist das Suppleantensystem also die Rettung des angezählten Milizparlaments? Vermag es gar die Repräsentativität des Parlaments zu erhöhen?

Das System ist indes alles andere als neu. Die Parlamente in den Kantonen Graubünden und Wallis kennen es schon seit dem 19. Jahrhundert. In Liechtenstein gibt es seit 1939 stellvertretende Landtagsabgeordnete. In den Kantonen Jura (1977), Neuenburg (2000) und Genf (2012) ist die Einführung noch jüngeren Datums.

Die etablierten Stellvertretersysteme in Liechtenstein, Graubünden und im Wallis unterscheiden sich erheblich. In den Kantonen Wallis und Graubünden werden in jedem Wahlkreis auf separaten Listen gleich viele Suppleantinnen und Suppleanten gewählt wie Abgeordnete (maximal 10 pro Wahl-



Die Parlamentsarbeit ist mit dem Familienleben häufig schwer unter einen Hut zu bringen.

PETRA DROSZ/KEYSTONE

kreis in Graubünden). Es ist möglich, dass eine Partei in einem Wahlkreis Suppleanten, aber keine ordentlichen Abgeordneten stellt.

Im Fürstentum Liechtenstein ist die Stellvertretung nicht an Wahlkreise, sondern an Parteilisten geknüpft: Jede Liste, die einen Sitz gewinnt, erhält auch eine Stellvertretung – jeweils eine pro drei Sitze. Zu stellvertretenden Abgeordneten werden die ersten Nichtgewählten auf der entsprechenden Liste. Hier sind die Stellvertretungen eine Erweiterung des Personalpools der Parlamentsfraktionen. Im Liechtensteiner System sind es denn auch die Fraktionen, die über ein Angebot von stellvertretenden Abgeordneten entscheiden.

Das Walliser System sieht vor, dass das abwesende Parlamentsmitglied selbst eine Vertretung aufbietet. Das Ersatzmitglied muss dabei weder aus

demselben Wahlkreis noch aus derselben Partei stammen. In der Praxis werden die Ersatzpersonen von den jeweiligen Fraktionen aufgeboden. In Graubünden hingegen kommt automatisch die Stellvertretung mit dem besten Wahlergebnis aus dem Wahlkreis zum Zug, in dem sich eine Absenz abzeichnet – also gänzlich unabhängig von der Parteizugehörigkeit.

Liechtenstein setzt enge Grenzen

Während im Wallis und in Graubünden keine besonderen Anforderungen an den Grund der Abwesenheit gestellt werden, ist in Liechtenstein eine Stellvertretung nur bei nicht abwendbarer physischer Verhinderung zulässig, etwa Krankheiten oder Todesfällen in der Familie. Diese Regel soll verhindern, dass Abgeordnete zu Hause blei-

ben, wenn sie bei einem Geschäft anderer Meinung sind als ihre Fraktion und den offenen Konflikt scheuen. Ausserdem gilt die Stellvertretung in Graubünden jeweils für die ganze Session, während sich in den beiden anderen Systemen ein Ratsmitglied auch nur für eine einzelne Sitzung ersetzen lassen kann. Auch die Rechte und Pflichten der stellvertretenden Abgeordneten gestalten sich je nach System unterschiedlich. So bestehen unterschiedliche Regelungen dafür, ob und wie Stellvertreterinnen und Stellvertreter in Kommissionen zugelassen sind und ob sie auch Vorstösse einreichen dürfen.

Mit ihrer parlamentarischen Initiative will die FDP-Nationalrätin Doris Fiala zwar auch eine bessere Repräsentation erreichen. Die Systeme im Wallis, in Graubünden und im Fürstentum Liechtenstein zeigen aber exempla-

risch auf, dass darunter ganz verschiedene Dinge verstanden werden können. So verwirklicht das System in Liechtenstein ein substantielles Verständnis von Repräsentation. Es stellt sicher, dass die Stellvertretung der gleichen Partei angehört und möglichst dieselben Interessen und Meinungen vertritt wie der oder die abwesende Abgeordnete.

Das Bündner System basiert hingegen auf einem deskriptiven Verständnis von Repräsentation: Die stellvertretenden Abgeordneten sind an Wahlkreise und nicht an Parteien gebunden. Damit wird sichergestellt, dass die jeweils spezifische geografische und soziale Lebenswelt im Parlament in Chur vertreten wird. Im Walliser System steht es den Abgeordneten frei, aus der Gesamtheit der gewählten Ersatzleute eine Vertretung zu bestimmen, die gleiche Interessen und Meinungen teilt oder aber ähnliche deskriptive Merkmale wie Geschlecht, Alter oder geografische Herkunft aufweist – oder beides. Das Walliser System ist also flexibler.

Opposition wie 2008

Die Argumente einer Mehrheit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats gegen das Suppleantensystem sind heute dieselben wie 2008 beim Vorstoss von Christa Markwalder: Repräsentativität und politische Kontinuität seien gefährdet, die Verantwortung würde verwässert und das Parlament gegenüber der Regierung geschwächt. Eine Entlastung des Arbeitsaufwandes – und damit des Milizsystems – sei nicht absehbar, weil sich abwesende Parlamentsmitglieder trotzdem auf Sitzungen vorbereiten müssten. Zudem würde eine potenzielle Verdoppelung von Abgeordneten den Ratsbetrieb ineffizienter und teurer machen. Die politikwissenschaftliche Forschung legt nahe, dass den meisten dieser Einwände mit einer gezielten Regelung begegnet werden kann – abhängig vom jeweiligen Verständnis von Repräsentation.

Karin Frick ist Doktorandin bei Année Politique Suisse und erforscht bestehende Suppleantensysteme unter dem Blickwinkel von Repräsentation. Marc Bühlmann ist Direktor von Année Politique Suisse an der Universität Bern.

ANZEIGE

FDP

Die Liberalen

Klimaschutz: JA zu dieser liberalen Lösung

- Das CO₂-Gesetz setzt auf wirtschaftliche Anreize statt Verbote.
- Das Verursacherprinzip wird gestärkt und Kostenwahrheit hergestellt.
- Innovation wird gefördert, Abhängigkeit von fossilen Energien reduziert.

CO₂-Gesetz
13. Juni 2021

JA



Ruedi Noser
Ständerat FDP



Doris Fiala
Nationalrätin FDP



Beat Walti
Nationalrat
Fraktionspräsident
FDP, Die Liberalen



Regine Sauter
Nationalrätin FDP



Andri Silberschmidt
Nationalrat FDP



Hans-Peter Portmann
Nationalrat FDP



Hans-Jakob Boesch
Kantonal-Präsident
FDP, Die Liberalen



Beatrix Frey-Eigenmann
Kantonsrätin FDP
Fraktionspräsidentin